

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **18 (1903)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XVIII. Jahrgang.

Nr. 4.

1. April 1903.

Inhalt: 1. Festsetzung der Mitgliederzahl der Bezirksschulpflegen. — 2. Kreisschreiben an die Lehrerschaft der zürcherischen Unterrichtsanstalten betreffend Bekämpfung des Alkoholismus. — 3. Aufnahme von Mädchen in das kantonale Gymnasium in Zürich. — 4. Begutachtung des Lehrmittels: H. Wettsteins Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde an Sekundar- und Bezirksschulen, sowie unteren Gymnasien, VII. Auflage. — 5. Genehmigung der Jahresberichte der Schulkapitel pro 1902. — 6. Verhandlungsgegenstände der Schulkapitel im Schuljahre 1903/4. — 7. Empfehlenswerte Werke zur Anschaffung für die Kapitelsbibliotheken. — 8. Preisaufgabe für Volksschullehrer für das Schuljahr 1903/4. — 9. Erhöhung von Schul- und Einschreibgeldern. — 10. XVIII. Schweizerischer Bildungskurs für Knabenhandarbeiten in Luzern, 12. Juli bis 8. August 1903. — 11. Promotionsbedingungen für deutsche Reichsangehörige an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich. — 12. Aufruf an die zürcherische Lehrerschaft betreffend Sammlung von Kinderliedern und Kinderspielen im Kanton Zürich. — 13. Kleinere Mitteilungen. — 14. Literatur. — 15. Inserate.

Festsetzung der Mitgliederzahl der Bezirksschulpflegen.

(Regierungsratsbeschluß vom 12. März 1903.)

A. Unterm 17. März 1900 hat der Regierungsrat, in Ausführung von § 85 des Gesetzes betreffend das Volksschulwesen (vom 11. Juni 1899) die Zahl der Mitglieder der einzelnen Bezirksschulpflegen festgesetzt, wie folgt: Zürich 35, Affoltern 9, Horgen 13, Meilen 11, Hinwil 15, Uster 11, Pfäffikon 11, Winterthur 17, Andelfingen 9, Bülach 11, Dielsdorf 9; hierbei wurde ausdrücklich betont, daß § 15, Abs. 2 des Unterrichtsgesetzes (vom 23. Dezember 1859), wonach drei Mitglieder der Pflege durch die Lehrer des Bezirkes zu wählen sind, nach wie vor aufrecht bestehen bleibe.

Durch das Gesetz betreffend die Organisation der Bezirksbehörden (vom 24. März 1901) wurde sodann festgesetzt (§ 22):

„Jeder Bezirk hat eine Bezirksschulpflege von mindestens neun Mitgliedern. Im übrigen bestimmt der Regierungsrat die Mitgliederzahl nach Maßgabe des Bedürfnisses.“

Bei einer Mitgliederzahl bis auf 12 wählt das Lehrerkapitel drei, bis auf 20 vier, bis auf 30 fünf, über 30 sechs Mitglieder. Die übrigen Mitglieder dürfen nicht der Lehrerschaft der Volksschule angehören.“

Gemäß dieser Bestimmung wäre die Zahl der von den Schulkapiteln zu wählenden Mitglieder in den Bezirken Zürich, Horgen, Hinwil und Winterthur zu erhöhen, und zwar für Zürich auf sechs, für die übrigen drei Bezirke auf vier Mitglieder. Es erhebt sich nun die Frage, ob die Erhöhung der Zahl der Vertreter der Lehrerschaft vorgenommen werden solle unter Beibehaltung der bisherigen Gesamtzahl der Mitglieder, oder ob die Mitgliederzahl der in Frage stehenden Bezirksschulpflegen gleichzeitig zu erhöhen ist. Bei der Beibehaltung der gegenwärtigen Mitgliederzahl der Behörden hätte eine entsprechende Reduktion der vom Volke zu wählenden Mitglieder einzutreten; bei einer Änderung der Zahl der Mitglieder müßte zur Wiedererlangung einer ungeraden Zahl eine Erhöhung um eine gerade Zahl also um mindestens zwei Mitglieder eintreten.

B. Die Bezirksschulpflege Zürich befürwortet eine Erhöhung der Mitgliederzahl ihrer Behörde um vier Mitglieder (also von 35 auf 39) mit der Begründung, daß die Zahl der einem Mitgliede der Behörde zufallenden Schulbesuche schon jetzt eine große sei und daß dieselbe von Jahr zu Jahr infolge der Kreierung neuer Lehrstellen wachse.

Der Präsident der Bezirksschulpflege Hinwil empfiehlt für den genannten Bezirk ebenfalls eine Erhöhung und zwar um zwei Mitglieder; er führt dabei an:

a) der Bezirk Hinwil gehöre mit seinen 102 Lehrern in 60 Schulgemeinden zu den größten des Kantons; da die Turninspektoren sich weigern, neben ihrer Arbeit noch andere Schulabteilungen zu visitieren, seien die übrigen Mitglieder der Behörde mit Schulbesuchen überladen, so daß sonst tüchtige und gewissenhafte Mitglieder neben ihren beruflichen Verpflichtungen nicht im stande seien, der Behörde und der Schule so zu dienen, wie sie es wollten, was zur Folge habe, daß bei jeder Erneuerungswahl eine Anzahl Mitglieder auf eine Wiederwahl verzichten;

b) kein Bezirk habe so viele Bergschulen, wie der Bezirk Hinwil; schon der Weg an den Bestimmungsort nehme viel Zeit in Anspruch, weshalb es sehr schwer falle, diese Schulen jeweilen bei der Zuteilung an den Mann zu bringen; eine oder zwei Bergschulen neben einer entsprechenden Anzahl Talschulen dürften überhaupt einem Mitgliede nicht zugemutet werden.

Die Bezirksschulpflegen Horgen und Winterthur dagegen wünschen keine Erhöhung der Zahl ihrer Mitglieder.

C. Der Erziehungsrat zieht in Betracht:

a) Es ist begreiflich, wenn die Bezirksschulpflegen Zürich und Hinwil in Anbetracht der besondern Verhältnisse eine etwelche Vermehrung der Zahl der Mitglieder wünschen; die Anforderungen, welche das Amt an ein Mitglied, das seinen Verpflichtungen gewissenhaft nachkommen will, stellt, sind in der Tat recht ansehnliche. Es darf aber nicht außer Acht gelassen werden, daß ganz abgesehen von der Erhöhung der Ausgaben, welche jede Vermehrung der Mitgliederzahl naturgemäß mit sich bringt, durch die Erhöhung der Zahl der Visitatoren auch eine weitere Zersplitterung in der Beurteilung der Schulen eintreten muß. Außerdem ist nicht zu leugnen, daß die Verhandlungen der Behörde nicht erleichtert, sondern im Gegenteil erschwert würden.

b) Im speziellen ist zu bedenken, daß im Bezirke Zürich die einzelnen Schulen so nahe beisammen sind, daß es dem Visitor sehr leicht ist, ohne große Zeitversäumnis an den Bestimmungsort zu gelangen. Im Bezirke Hinwil aber steht nichts im Wege, die Turninspektoren nicht aus dem Kreise der Mitglieder der Bezirksschulpflege zu nehmen, wie dies auch im Bezirke Zürich geschieht; es ist in erster Linie darauf zu sehen, daß die Inspektion in der Hand wirklicher Fachmänner sich befindet.

Gestützt auf diese Erwägungen beantragt der Erziehungsrat, es sei von einer Änderung der gegenwärtigen Zahl der Mitglieder Umgang zu nehmen.

Der Regierungsrat,
nach Einsicht eines Antrages der Erziehungsdirektion in Ausführung von § 22 des Gesetzes betreffend die Organisation der Bezirksbehörden (vom 24. März 1901),

beschließt:

I. Die Mitgliederzahl der Bezirksschulpflegen wird in Übereinstimmung mit dem gegenwärtigen Bestande festgesetzt, wie folgt:

Zürich	35
Affoltern	9
Horgen	13
Meilen	11
Hinwil	15
Uster	11
Pfäffikon	11
Winterthur	17
Andelfingen	9
Bülach	11
Dielsdorf	9

Dabei hat es die Meinung, daß die Zahl der von den Schulkapiteln zu wählenden Mitglieder für den Bezirk Zürich sechs, für die Bezirke Horgen, Hinwil und Winterthur vier, für die übrigen Bezirke drei betrage.

II. Mitteilung an die Direktionen des Innern und des Erziehungswesens zur weitem Bekanntgabe.

Zürich, 12. März 1903.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber: *Dr. A. Huber.*

Kreisschreiben **an die Lehrerschaft der zürcherischen Unterrichts-** **antalten betreffend Bekämpfung des Alkoholismus.**

(Erziehungsratsbeschluß vom 18. Februar 1902.)

A. Der schweizerische Verein abstinenten Lehrer und Lehrerinnen unterbreitet dem Bundesrat sowie den Kantonsregierungen eine von einer größern Zahl von Professoren und Ärzten unterzeichnete Denkschrift, worin die Behörden ersucht werden, die Bestrebungen zur Bekämpfung des Alkoholismus durch das Mittel der Schule aller Stufen zu unterstützen.

Zur Begründung wird angeführt:

a) Der Alkoholkonsum hat in der Schweiz in den letzten 30 Jahren in einer Weise zugenommen, die zu ernstem Nachdenken mahnt; es betrug nämlich der Konsum an Bier pro Kopf im Jahre 1870 14,5 Liter, im Jahre 1899 67,2 Liter; der Konsum an Wein pro Kopf im Jahre 1870 50,0 Liter, im Jahre 1899 71,2 Liter.

Hierbei ist allerdings der Konsum an Alkoholika des aus dem Ausland stammenden reisenden Publikums nicht in Abzug gebracht; es wird indes bemerkt, daß durch diesen Abzug das durchschnittliche Quantum etwas, aber auch nur um ein Geringes sich vermindern würde. Dagegen ist in Betracht zu ziehen, daß zirka 32,22% der Bevölkerung auf die Zahl der Kinder bis und mit dem 14. Altersjahre entfallen, welche dem Alkoholkonsum gänzlich fern stehen sollten.

b) Die schweizerischen staatlichen Irrenanstalten weisen eine große Zahl von Patienten auf, die ihren Krankheitszustand dem Alkoholismus zu verdanken haben; so waren von den im Jahre 1900 aufgenommenen 2680 Irren (1424 männliche, 1256 weibliche) 323 (12,02%) reine Alkoholpsychosen, nämlich 294 (20,6%) männliche und 29 (2,3%) weibliche.

c) Am 31. Dezember 1900 waren in der Schweiz untergebracht: in den 36 Rettungs- und Zwangserziehungsanstalten 1400 Personen, nämlich 1092 männliche und 308 weibliche; in den staatlichen Gefängnissen 4310 Personen, nämlich 3671 männliche und 639 weibliche; die Gefängnisse wiesen im Jahre 1900 einen Zuwachs von 84,233 Personen (74,751 männliche, 9482 weibliche) und einen Abgang von 84,102 Personen (74,623 männliche und 9479 weibliche) auf, d. h. so viele Personen passierten die Gefängnisse. Laut Angaben von Dr. Guillaume, des Direktors des schweizerischen statistischen Bureaus in Bern und Präsidenten der Gesellschaft für Gefängnisreform bilden in der Schweiz die in der Trunkenheit oder von Trunkenbolden verübten Verbrechen mindestens 50% der Gesamtzahl. Dazu bemerkt die Denkschrift: „Welche Unsummen verschlingen diese Inhaftierten direkt durch die Verpflegung, indirekt durch Sistierung ihrer normalen Arbeitsleistung einerseits und andererseits durch das Eintreten der Armenpflege in den vielen Fällen, in welchen die Angehörigen der Verurteilten unterstützt werden müssen.“

Dazu kommen noch der Kummer, die Sorgen und alles das leibliche und das seelische Elend, das jene Unglücklichen über sich und andere brachten“.

d) Schon im Jahre 1890 wurden in der Schweiz von der obligatorischen Gemeindearmenpflege 116,467 Personen mit Fr. 11,930,929 unterstützt; mit den außerordentlichen Unterstützungen und den Verwaltungsspesen betragen die Ausgaben Fr. 14,379,110; dazu kommen die Leistungen der freiwilligen Armenpflege, so daß eine Totalausgabe von rund 20 Millionen Franken resultiert. „Daß die Trunksucht eine der wesentlichsten Quellen der Verarmung ist, braucht hier nicht bewiesen zu werden; denn wie könnte es auch anders sein, wenn Leben und Gesundheit, Arbeitslust und Arbeitskraft, Energie und Pflichtgefühl unter der chronischen Einwirkung des Alkohols immer mehr dahinschwinden und wenn ein verhältnismäßig großer Teil des Erworbenen für alkoholische Getränke ausgegeben wird“.

e. Die Zählung der schwachsinnigen Kinder in der Schweiz im März 1897 ergab auf 484,442 Kinder von 7—14 Jahren 7,667 d. h. 15,83% Kinder, welche mit Schwachsinn behaftet sind. Wenn es auch unbestritten ist, daß Schwachsinn auch ohne Alkohol entsteht, so wird doch von ärztlicher Seite nachgewiesen, daß Alkoholismus und Schwachsinn sehr oft in kausaler Verbindung stehen und daß der Zusammenhang zwischen Alkoholismus der Eltern und Epilepsie der Kinder unwiderlegbar ist; es steht auch fest, daß der Alkohol die Widerstandskraft und Energie der Nachkommenschaft herabsetzt und die körperliche Tüchtigkeit vermindert. Mit dieser Tatsache bringt die Denkschrift die große Zahl und das stetige Wachsen der militäruntauglichen Jünglinge in der Schweiz in Beziehung. Dann wird auch darauf hingewiesen, daß der Alkoholgenuß die Resistenzfähigkeit des Menschen herabsetze, weshalb der Trinker besonders Infektionskrankheiten gegenüber wenig widerstandsfähig sei, was sich ganz besonders bei der Tuberkulose zeige.

Hinsichtlich der Maßnahmen, welche seitens der Unterrichtsbehörden zur Bekämpfung des Alkoholismus bereits ergriffen worden sind, zitiert die Denkschrift die Erlasse der Unterrichtsministerien von Belgien, Frankreich, Österreich

und Preußen, sowie auch die Beschlüsse pädagogischer Kongresse, die zur Zeit der Weltausstellung im Jahre 1900 in Paris stattfanden. In der Schweiz finden sich in einzelnen Kantonen teils in Programmen der Lehrerbildungsanstalten, teils in den Lehrplänen der Volksschulen kurze Andeutungen bezüglich des Unterrichts über den Alkohol und seine Gefahren; einzelne Kantone haben auch bereits bezügliche Publikationen unter der Lehrerschaft verbreitet. Es scheint den Initianten aber nicht ausreichend, was in dieser Hinsicht bei uns geschehen ist; sie verlangen vielmehr, daß die lernende Jugend im Geiste der Enthaltensamkeit und Nüchternheit erzogen und der Kampf gegen die Trunksucht in einigen Schulkategorien besonders aufgenommen werde; das geschehe:

- a) durch die Schulbücher;
- b) durch Umgangnahme von der Verabreichung alkoholischer Getränke bei Schulfesten, Ausflügen, Kinderfesten etc. auf der Stufe der Volksschule;
- c) durch Belehrungen der Schüler der obern Stufe der Volksschule (Hygiene des Körpers und des Geistes) unter Bezugnahme auf die hygienische Bedeutung des Alkohols;
- d) durch besondere Instruktion der Lehrer und Lehrerinnen in den Seminarien;
- e) durch den anthropologisch - physiologisch - hygienischen Unterricht an den Mittelschulen;
- f) durch gelegentliche Unterweisungen der Lehrer der Akademien und Hochschulen aller Fakultäten in ihren Vorlesungen;
- g) durch den Unterricht in Gesundheitslehre an den Fortbildungs- und Haushaltungsschulen;
- h) durch Veranstaltung bezüglicher Vorträge in den Rekruten- und Militärschulen.

B. Der Erziehungsrat, nach Kenntnisnahme der Eingabe des schweizerischen Vereins abstinenten Lehrer und Lehrerinnen an den Bundesrat und die Regierungen der schweizerischen Kantone, in Würdigung der vorgebrachten Argumentationen

b e s c h l i e ß t :

I. Die Lehrerschaft der zürcherischen Unterrichtsanstalten aller Stufen wird auf die vorstehenden Ausführungen des schweizerischen Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen betreffend die Anbahnung einer energischen Bekämpfung des Alkoholismus durch die staatlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten aufmerksam gemacht und zugleich eingeladen, durch ihr Wirken in der Schule sowohl, als auch im privaten Leben den Anregungen die der Wichtigkeit der Sache entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken.

II. Auf die Anregung, es sei bei der Abfassung von Lehrmitteln für die Volksschulen den Antialkoholbestrebungen Beachtung zu schenken, soll im gegebenen Falle zurückgekommen werden.

III. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 18. Februar 1903.

Namens des Erziehungsrates:

Der Direktor des Erziehungswesens: *Locher*,

Der Sekretär: *Zollinger*.

Aufnahme von Mädchen in das kantonale Gymnasium in Zürich.

(Erziehungsratsbeschluß vom 18. Februar 1903.)

Das Rektorat des Gymnasiums ersucht um einen Entscheid darüber, ob das kantonale Gymnasium prinzipiell dem weiblichen Geschlechte geöffnet werden solle. Die Angelegenheit, über die schon oft diskutiert wurde, sei dadurch akut geworden, daß sich drei Mädchen für das Schuljahr 1903/4 zum Eintritt in die I. Klasse des untern Gymnasiums angemeldet haben.

Bei der Beurteilung der Frage fallen nach der Ansicht des Rektorats vor allem folgende Punkte in Betracht:

1. Der Zug der Zeit geht dahin, dem weiblichen Geschlechte immer mehr Erwerbsquellen zu eröffnen; diesem Zug haben die Schulen Rechnung zu tragen.

2. An der Hochschule können Damen schon seit Jahren immatrikuliert werden; sie sind aber genötigt, sich ihre Mittel-

schulbildung auf Umwegen und unter schwierigen Verhältnissen zu erwerben. Es ist nichts als billig, daß für sie eine Verbindungsstraße zwischen Volksschule und Universität angebahnt werde.

Die Erfahrungen, die man an andern Mittelschulen, zum Beispiel am Seminar in Küsnacht, mit den gemischten Klassen gemacht hat, sind durchaus günstig; es zeigt sich, daß die Mädchen durch ihren Fleiß, ihre Gewissenhaftigkeit und die Abneigung gegen alles Rohe auf den Geist der Klassen einen günstigen Einfluß ausüben.

4. Andere Gymnasien, wie diejenigen von Winterthur, Bern, Pruntrut, St. Gallen u. s. w. sind in dieser Sache schon vorangegangen, und es scheint, daß man diesen Schritt nirgends zu bereuen hatte.

5. Die Konvente und die Aufsichtskommissionen der Kantonsschule haben sich bei Anlaß der Beratungen über ein neues Mittelschulgesetz eingehend mit der Angelegenheit befaßt und sind dazu gelangt, die Zulassung von Mädchen zu Mittelschulstudien im Prinzipie gutzuheißen; die Lehrerschaft empfiehlt jedoch, Ausländerinnen den Zutritt so weit zu erschweren, als es die Gesetze gestatten; es sei der Gefahr vorzubeugen, daß nicht etwa aus Ländern, in denen für die Bildung der Mädchen noch nicht viel geschieht, die künftigen Studentinnen auch schon ihre Vorbildung in Zürich holen möchten; es könnte sich auch leicht ein Zudrang von Schülerinnen ergeben, der dem Staate große Opfer auferlegen würde, aber nicht dessen Angehörigen zu gute käme.

Gestützt auf diese Erwägungen beantragt das Rektorat:

„Mädchen, deren Eltern in der Schweiz verbürgert sind, oder im Kanton steuern, ist, vorbehältlich der allgemeinen Aufnahmebedingungen, der Zutritt zum kantonalen Gymnasium gestattet.“

B. Der Erziehungsrat zieht in Betracht:

a) Die Argumente, welche das Rektorat des Gymnasiums vorbringt, sind als richtig anzuerkennen.

b) Der gegenwärtige Zeitpunkt für Einführung gemischter Klassen muß aber als inopportun bezeichnet werden, einerseits wegen der derzeitigen Finanzlage des Kantons und andererseits wegen der bestehenden Lokalnot der Kantonsschule.

Wenn auch zweifelsohne durch die Aufnahme der Mädchen zurzeit weitere besondere Ausgaben vermieden werden könnten, indem die Mädchen durchweg mit den Knaben den gleichen Unterricht genießen und im Turnen eventuell Anschluß an eine Klasse der höhern Töchterschule der Stadt Zürich gesucht werden könnte, so müßte der Beschluß doch in dem Momente, da wegen der Lokalnot das gegenwärtige Schulgebäude erweitert werden soll, im Volke nicht wohl verständlich sein und zum mindesten nicht zur Förderung der Angelegenheit der Bauten beitragen.

Es ist auch nicht zu bezweifeln, daß der Zutritt der Mädchen sich nicht auf das Gymnasium beschränken würde, sondern daß auch die Handelsklassen Zuzug von Mädchen erhalten dürften.

c) Wenn auch eine Verschiebung der Zulassung von Mädchen zum Studium an der Kantonsschule um einzelne Jahre eintritt, so wird den betreffenden Mädchen doch ermöglicht, ihr Bildungsziel zu erreichen, indem ihnen nach wie vor der Weg durch die zürcherische Sekundarschule und die Maturandenklassen der höhern Töchterschule der Stadt Zürich offen steht; eventuell wäre später ein Eintritt in eine höhere Klasse bei entsprechenden Ausweisen über die Vorkenntnisse nicht ausgeschlossen.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Dem Antrage des Rektorates des Gymnasiums, es sei die letztere Anstalt grundsätzlich auch den Mädchen zu öffnen, wird zugestimmt.

II. Von der Zulassung der Mädchen zum Besuche der Kantonsschule wird jedoch bis nach Sanierung der Lokalverhältnisse im Kantonsschulgebäude Umgang genommen.

Zürich, 18. Februar 1903.

Vor dem Erziehungsrate,

Der Sekretär: *Zollinger*.

Begutachtung des Lehrmittels:

H. Wettsteins Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde an Sekundar- und Bezirksschulen, sowie unteren Gymnasien, VII. Auflage.

(Erziehungsratsbeschluß vom 4. März 1903.)

Laut Mitteilung des kanton. Lehrmittelverwalters ist der Absatz des Leitfadens für den Unterricht in der Naturkunde der Art, daß möglicherweise schon im nächsten Jahre der Vorrat nahezu aufgebraucht sein wird. Wenn auch die dreijährige Frist des probeweisen Gebrauchs noch nicht abgelaufen ist, sollte es doch der Lehrerschaft möglich sein, ihr Gutachten über das Lehrmittel schon im laufenden Jahre abzugeben.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Die Schulkapitel werden eingeladen, der Erziehungsdirektion bis zum 31. Oktober 1903 ihr Gutachten über H. Wettsteins Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde, VII. Auflage, einzureichen.

II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 4. März 1903.

Für richtigen Auszug:

Der Sekretär,

Zollinger.

Genehmigung der Jahresberichte der Schulkapitel pro 1902.

(Erziehungsratsbeschluß vom 4. März 1903.)

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Die Berichte der Vorstände der Schulkapitel über die Tätigkeit der letztern im Jahre 1902 werden mit nachfolgenden Bemerkungen genehmigt:

a) Der Abfassung des Berichtes ist künftig von allen Berichterstattern das durch § 12 des Reglements für Lehrerkapitel und Schulsynode (vom 23. Mai 1895) festgesetzte Schema zu Grunde zu legen.

b) Die durch den zitierten § angesetzte Frist für die Einreichung der Berichte (spätestens bis Ende Januar) ist in der Folge genau inne zu halten.

II. Mitteilung an die Vorstände der Schulkapitel durch das „Amtliche Schulblatt“.

Zürich, 4. März 1903.

Vor dem Erziehungsrat,

Der Sekretär: *Zollinger*.

Verhandlungsgegenstände der Schulkapitel im Schuljahre 1903/4.

(Erziehungsratsbeschluß vom 11. März 1903.)

Der Erziehungsrat, nach Entgegennahme eines Antrages der Konferenz der Kapitalspräsidenten vom 7. März 1903, gestützt auf § 17 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode (vom 23. März 1895),

beschließt:

I. Den Schulkapiteln werden für das Schuljahr 1903/4 zur Behandlung empfohlen:

A. Lehrübungen:

1. Kl. I—III: Eine Lektion im Anschauungsunterricht in der I. Klasse.

2. Kl. IV—VI: a) Die Zürcher Schulkarten; b) Einführung der verschiedenen Formen des „S“ in der deutschen Schrift.

3. Kl. VII—VIII: a) Die Schweiz im Jahre 1803; b) Lektion im Feldmessen; c) Lektion in der Sprachlehre.

4. Sekundarschule: a) Lektion über die Elektrizität an der Hand des neuen Lehrmittels; b) Lektion im perspektivischen Zeichnen.

B. Vorträge und Besprechungen:

1. Die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen im Kanton Zürich (verbindlich für alle Schulkapitel).

2. Der Aufsatzunterricht in der IV.—VI. Klasse.

3. Der Zeichenunterricht in der Volksschule nach den Vorschlägen von Sekundarlehrer Weber in Zürich V.

4. Welche Dienste leisten die Sprache und die Realfächer im Moralunterrichte?

5. Die Zeugnisnoten und die Promotionen.

6. Besprechungen über die Erfahrungen mit dem VII. und VIII. Schuljahre.

7. Die Ausbildung der Lehrer durch die verschiedenen Mittelschulen.

8. Die Ferienkolonien und ihr Einfluß auf die körperliche und geistige Entwicklung der Schüler.

9. Das Volksschulwesen auf der Pariser Weltausstellung nach den Berichten von Zollinger und Guex.

II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt.“

Zürich, 11. März 1903.

Für richtigen Auszug:

Der Sekretär,

Zollinger.

Empfehlenswerte Werke zur Anschaffung für die Kapitelsbibliotheken.

(Erziehungsratsbeschluß vom 11. März 1903.)

Der Erziehungsrat,

nach Entgegennahme eines Antrages der Konferenz der Kapitelspräsidenten vom 7. März 1903, gestützt auf § 17 des Reglementes für Schulkapitel und Schulsynode (vom 23. März 1895),

beschließt:

I. Den Schulkapiteln werden für das Schuljahr 1903/4 nachfolgende Werke zur Anschaffung für die Kapitelbibliotheken empfohlen:

1. Wilhelm Rein: Pädagogik in systematischer Darstellung. Zwei Bände. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann) 1902/3.

2. Dr. Sträuli: Die Verfassung des Standes Zürich.

3. Dr. R. Maag: Das Habsburgische Urbar. Quellen zur Schweizergeschichte, XIV. Band.

4. Walter Bion: Die Ferienkolonien. Zürich, Sekretariat der Ferienkolonien.

5. Dr. E. von Sallwürk: Haus, Welt und Schule. Wiesbaden 1902.

6. Dr. med. Alfr. Baur: Das kranke Schulkind. Stuttgart, Ferdinand Enke 1903.

7. Natur und Schule. Zeitschrift für den gesamten naturkundlichen Unterricht aller Stufen. Herausgegeben von B. Landsberg, P. Schmeil, B. Schmid. I. Band 1902. Leipzig, Teubner.

8. Schmeil, Dr. Otto: Lehrbuch der Botanik für höhere Lehranstalten und die Hand des Lehrers. Von biologischen Gesichtspunkten aus bearbeitet. Mit 38 farbigen Tafeln und zahlreichen Textbildern von Kunstmalers W. Heubach. Stuttgart und Leipzig, Erwin Nägele 1903.

II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 11. März 1903.

Für richtigen Auszug:

Der Sekretär,

Zollinger.

Preisauflage für Volksschullehrer für das Schuljahr 1903/4.

(Erziehungsratsbeschluss vom 11. März 1903)

Der Erziehungsrat, nach Entgegennahme eines Antrages der Konferenz der Kapitelspräsidenten vom 7. März 1903, in Ausführung von § 245 des Unterrichtsgesetzes (vom 23. Dezember 1859),

beschließt:

I. Für das Schuljahr 1903/4 wird den zürcherischen Volksschullehrern folgende Preisauflage gestellt:

„Welche allgemeinen Lehr- und Hilfsmittel verlangen die VII. und VIII. Klasse der Primarschule?“

Bei der Ausarbeitung ist folgendes zu beachten:

Da die Schüler der VII. und VIII. Klasse der Primarschule durchschnittlich von mittlerer und geringerer Befähigung sind, ist der Unterricht möglichst einfach und praktisch zu gestalten, und er soll auch, wo immer möglich, von der Anschauung ausgehen. Wie in der Stoffauswahl eine weise Beschränkung auf das notwendig ist, was der Schüler im Leben am dringendsten bedarf, so ist auch nicht ein reiches Lehr- und Hilfsmaterial Bedürfnis, wohl aber ein sorgfältig ausgewähltes. Vorschläge von Lehr- und Hilfsmitteln für die

verschiedenen Fächer zu machen, unter Auseinanderhaltung der Verhältnisse der Gesamtschule und der Schule früherer Gemeinden und Anleitung über ihre Verwendung im Unterricht zu geben, ist der Gegenstand der Preisaufgabe. Den Bearbeitern ist dabei Gelegenheit geboten, auf Stoffauswahl und Methode im allgemeinen noch tiefer einzugehen, und insbesondere auch die Frage zu erörtern, wie Lehrer und Schüler sich die Mittel zur Veranschaulichung selbst erarbeiten können; bei den käuflich zu erwerbenden Anschauungsobjekten ist so viel möglich der Preis anzugeben.

Zürich, 11. März 1903.

Für richtigen Auszug:
Der Sekretär,
Zollinger.

Erhöhung von Schul- und Einschreibgeldern.

(Gemäß Beschluß des Regierungsrates vom 11. März 1903.)

Mit Beginn des Schuljahres 1903/4 treten die folgenden veränderten Ansätze in Kraft:

	bisher. Ansatz: Fr.	künft. Ansatz Fr.
A. Hochschule: (Abänd. der Statuten §§ 7, 12 und 42)		
I. Immatrikulations- u. Kanzleigebühr:		
a) ordentliche Taxe	13.—	17.—
b) Ausnahmen:		
1. für Stipendiaten	1.—	3.—
2. für mit Abgangszeugnis abgegangene u. innerhalb 5 Jahren sich wieder anmeldende Studierende	1.—	11.—
3. für Erneuerung der Immatrikulation nach 11 Semestern	7.—	11.—
4. für Studierende mit anerkanntem Abgangszeugnis einer andern Universität der Schweiz oder des deutschen Sprachgebietes	7.—	11.—

	bisher. Ansatz:	künft. Ansatz:
	Fr.	Fr.
II. Semesterbeiträge:		
a) an Bibliotheken u. Sammlungen	3.—	5.—
b) an die Kranken- und Unfallkasse	2.—	2.—
c) an die Studentenkasse (Stipendiaten bezahlen vom Beitrag a) die Hälfte.)	1—2, mindestens	1.—
III. Abgangszeugnisgebühr:		
a) ordentliche Taxe	3.60	5.60
b) Ausnahmen:		
1. Stipendiaten	— .60	3.60
2. bei Lösung des Exmatrikels später als 6 Monate nach Abgang von der Universität	6.60	10.60
IV. Beiträge der Auditoren für Benutzung der Bibliotheken und Sammlungen		
	2.—	5.—
B. Kantonsschule.		
Beitrag an die Sammlungen per Jahr	3.—	p. Semest. 3.—
(alle übrigen Ansätze unverändert)		
C. Technikum: (Abänd. v. § 31 d. Regl.)		
a) Einschreibgebühr für Schüler	—.—	5.—
b) Semesterbeitrag an die Sammlungen	—.—	4.—
(beide Beiträge den Stipendiaten erlassen).		
c) Einschreibgeld für Hospitanten	—.—	2.—
(Schulgeld und Laboratoriumsgebühren bleiben unverändert. Söhne nicht in der Schweiz niedergelassener Ausländer haben bei allen Gebühren den doppelten Betrag zu bezahlen.)		

Zürich, 20. März 1903.

Für richtige Zusammenstellung:

Der Sekretär der Erziehungsdirektion:

Zollinger.

XVIII. Schweizerischer Bildungskurs für Knabenhandarbeiten in Luzern, 12. Juli bis 8. August 1903.

Der schweizerische Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichtes für Knaben veranstaltet mit finanzieller Unterstützung des Bundes unter Oberaufsicht der [Erziehungsdirektion des Kantons Luzern vom 12. Juli bis 8. August 1903 in Luzern den XVIII. Lehrerbildungskurs für den Unterricht in Knabenhandarbeit.

Der Unterricht erstreckt sich nach freier Wahl der Teilnehmer auf nachfolgende Gebiete:

1. Elementarkurs; 2. Kartonnagearbeiten; 3. Hobelbankarbeiten; 4. Kerb- und Flachschnittarbeiten; 5. Modellierarbeiten; 6. leichte Metallarbeiten; 7. Spezialkurs zur Anfertigung von Gegenständen für den Anschauungs-Unterricht.

Der Unterricht dauert für jedes Fach vier Wochen bei täglich neun Stunden Arbeit.

Die Anmeldungen sind unter genauer Angabe des gewählten Faches bis spätestens am 1. Mai l. J. an die Erziehungsdirektion des Kantons Luzern zu richten.

Das Kursgeld, zahlbar in der ersten Kurswoche, beträgt für jedes der sechs ersten Fächer Fr. 60.—, für den Spezialkurs Fr. 65.—. Kost und Logis werden auf ca. Fr. 80 zu stehen kommen.

Jedem Kursteilnehmer ist durch Vermittlung der Erziehungsdirektion des Kantons Luzern vom eidgenössischen Industriedepartement eine Subvention in gleicher Höhe gesichert, wie sie ihm von seiner Kantonsregierung zugesprochen wird. Allfällige Gemeindesubventionen etc. werden hiebei nicht berücksichtigt.

Weitere Auskunft erteilt der Kursleiter, Rektor K. Egli in Luzern.

Der Erziehungsrat hat in seiner Sitzung vom 4. März beschlossen, zum Zwecke der Teilnahme am 18. schweizerischen Bildungskurse für Knabenhandarbeit in Luzern im Maximum 20 im staatlichen Schuldienste stehende Lehrkräfte mit je Fr. 75 zu unterstützen; hiebei kommen in erster Linie solche Bewerber in Betracht, welche noch an keinem Bildungskurse teilgenommen haben.

Gesuche um Gewährung dieser Staatsunterstützung sind bis spätestens 1. Mai an die Erziehungsdirektion zu richten; später eintreffende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Dem Gesuche ist beizufügen, ob der Bewerber bereits an einem Bildungskurs für [Knabenhandarbeit mit Staatsunterstützung teilgenommen hat und wenn ja in welchem Jahre.

Zürich, 20. März 1903.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Promotionsbedingungen für deutsche Reichsangehörige an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich.

(Erziehungsratsbeschluß vom 4. März 1903.)

Die staatswissenschaftliche Fakultät der Hochschule Zürich hat mit Genehmigung des Erziehungsrates dem § 1 ihrer Promotionsordnung, soweit die deutschen Reichsangehörigen in Betracht kommen, folgende Interpretation gegeben:

„Deutsche Bürger, welche den Grad eines doctor juris utriusque erwerben wollen, haben

a) das Reifezeugnis eines deutschen humanistischen Gymnasiums oder einer gleichwertigen schweizerischen Mittelschule vorzulegen;

b) ein mindestens sechs Semester umfassendes Universitätsstudium nachzuweisen. Dieselben Anforderungen werden auch an deutsche Bürger gestellt, welche den Grad eines doctor juris publici et rerum cameralium erwerben wollen. Immerhin kann bei ihnen an Stelle eines Reifezeugnisses eines humanistischen Gymnasiums auch dasjenige einer deutschen neunstufigen höhern Lehranstalt überhaupt oder einer gleichwertigen schweizerischen Mittelschule treten. Deutsche Bürger, welche bereits im Wintersemester 1902/3 oder früher an der Universität Zürich studiert haben, können von diesen Bedingungen dispensiert werden.“

Hiezu ist zu bemerken:

Daß deutsche Bürger auch zugelassen werden, wenn sie an Stelle eines deutschen Reifezeugnisses ein gleichwertiges schweizerisches Reifezeugnis besitzen, erfordert namentlich die Rücksicht auf diejenigen reichsdeutschen Kandidaten, welche wegen des schweizerischen Domizils ihrer Eltern schweizerische Lehranstalten besucht haben.

Wenn die Fakultät sich bei Kandidaten der staatswissenschaftlichen Doktorwürde auch mit dem Reifezeugnis einer neunstufigen deutschen höhern Lehranstalt überhaupt oder einer entsprechenden schweizerischen Mittelschule begnügt, so findet dieser Beschluß eine Begründung darin, daß der staatswissenschaftliche Doktorgrad in der Regel von Nationalökonomien erworben wird. Da die nationalökonomischen Doktorprüfungen aber an den meisten Universitäten in der philosophischen Fakultät stattfinden und für die Zulassung zur philosophischen Doktorpromotion nach der mitgeteilten Übereinkunft das Reifezeugnis einer deutschen neunstufigen höhern Lehranstalt ausreicht, so würde die Fakultät strengere Bedingungen als im deutschen Reiche selbst aufstellen, wenn sie auch von diesen Bewerbern das Reifezeugnis eines humanistischen Gymnasiums forden wollte.

Daß die Fakultät in der Prüfung selbst schon seit Jahren weitergehende Forderungen stellt, als die neueste Vereinbarung unter den reichsdeutschen Universitäten enthält, hat die Fakultät bereits bei einem früheren Anlaße konstatiert.

In vorstehendem Sinne wird an das Eidg. Departement des Innern zu Händen der Kaiserlich deutschen Gesandtschaft in Bern eine Zuschrift gerichtet.

Zürich, 4. März 1901.

Vor dem Erziehungsrate:
Der Sekretär: *Zollinger*.

**Aufruf an die zürcherische Lehrerschaft
betreffend Sammlung von Kinderliedern und Kinderspielen
im Kanton Zürich.**

Angeregt durch G. Züricher's „Kinderlied und Kinderspiel im Kanton Bern“, beabsichtige ich, eine ähnliche Samm-

lung für den Kanton Zürich anzulegen. Als Grundstock dazu dient die Sammlung von Volksliedern auf dem Bureau des Idiotikons. Sie wird zwar jetzt schon berücksichtigt bei den einschlägigen Artikeln des Idiotikons, doch harrt sie als Ganzes noch der Veröffentlichung. Da aber bis jetzt dieses Gebiet weniger Beachtung fand, so ist unser Liederschatz noch klein, und um ein dem bernischen ebenbürtiges Werk zustande zu bringen, bedarf es tatkräftiger Unterstützung aus allen Gegenden des Kantons. Daher ergeht die Bitte an Sie, durch Einsendung von Kinderliedern (Wiegenlieder, Kindergebete, Besegnungen, Scherzliedchen, Fingersprache, Marsch- und Tanzliedchen, Reigen, Bettel- und Danklieder, Neckmärchen, Kinderpredigten, Kettenreime, Anzählreime, Spottverse, Parodien, Schnellsprechübungen), Kinderspielen u. dgl. zum Gelingen des Werkes beizutragen.

Gütige Einsendungen sind erbeten an die Adresse von
N. Peter,
 Bureau des Idiotikons, Florhofgasse.

Zürich, 3. März 1903.

Der Erziehungsrat empfiehlt den vorstehenden Aufruf der Beachtung der zürcherischen Lehrerschaft und ersucht um tatkräftige Unterstützung des Unternehmens.

Zürich, 11. März 1903.

Im Auftrage des Erziehungsrates,
 Der Sekretär: *Zollinger.*

Kleinere Mitteilungen.

I. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel. Veränderungen im Lehrpersonal.

A. Primarschule.

Rücktritte auf Schluß des Schuljahres 1902/3.

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Im Schuldienst von
Zürich	Zürich III	Geldmacher, Frieda ¹⁾	Übeschi	1896—1903
Winterthur	Hünikon-Neftenbach	Huber, Heinrich ²⁾	Horgen	1870—1903

¹⁾ Infolge Verhehlung.

²⁾ Aus Gesundheitsrücksichten, unter Gewährung eines Ruhehaltes.

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Im Schuldienst von
„	Reutlingen-Ob.-Wthur	Koller, Hans ³⁾	Zürich	1901—1903
Andelfingen	Dätwil-Andelfingen	Meili, Walther ⁴⁾	Stallikon	1902—1903

Wahlgenehmigungen im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 1. Mai 1903:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Zürich	Zürich	I Leemann, Laura, von Zürich	Verweserin daselbst	22. Febr. 1903
„	„	II Ott, Ernst, von Seen	Lehrer in Adliswil	22. „ 1903
„	„	II Eberhard, Emil, von Zürich	Lehrer in Gobaun	22. „ 1903
„	„	III Bommeli, Rud., v. Mauren (Thurg.)	Verweser in Gerlisberg	22. „ 1903
„	„	III Heußer, Robert, von Gobaun	Lehrer in Bäretswil	22. „ 1903
„	„	III Müller, Otto, von Zürich	Verweser in Wil b./R.	22. „ 1903
„	„	III Hug, Joh., von Marthalen	Lehrer in Mettmenstetten	22. „ 1903
„	„	III Keller, Elise, von Zürich	Verweserin daselbst	22. „ 1903
„	„	III Gubler, Lina, v. Mettmenstetten	Lehrerin in Ohringen	22. „ 1903
„	„	IV Dietrich, Anna, von Volketswil	Lehrerin in St. Gallen	22. „ 1903
„	„	V Widmer, Martha, von Zürich	Verweserin daselbst	22. „ 1903
„	„	V Stehli-Frölich, Hedwig, v. Obfelden	Verweserin daselbst	22. „ 1903
Affoltern	Hedingen	Staub, Arnold, von Thalwil	Verweser in Hof-Mütschbach	8. März 1903
Meilen	Küsnacht	Oberholzer, Ernst, von Wald	Lehrer in Egg	1. „ 1903
„	„	Krauer, Robert, von Wald	Lehrer in Unter-Dürnten	1. „ 1903
Hinwil	Bertschikon-Gobaun	Bodmer, Heh., von Zürich	Verweser daselbst	1. „ 1903
„	Mettlen-Güntisberg	Ettmüller, Osk., v. Schottikon	Verweser daselbst	8. „ 1903
Uster	Wangen	Ginsig, Peter, von Mitlödi	Verweser in Üssikon	22. Febr. 1903
„	Niederuster	Rümeli, E., von Uster	Verweser daselbst	8. März 1903
Pfäffikon	Thalgarten-Wila	Frei, August, von Egg	„ „	8. Febr. 1903
„	Ottikon-Illnau	Kägi, Wilhelm von Bauma	„ „	1. „ 1903
„	Dürstelen	Bolli, Alb., v. Beringen (Schaffh.)	„ „	1. März 1903
Winterthur	Pfungen	Schmid, Amalie, von Bülach	Verweserin daselbst	8. Febr. 1903
„	„	Goßweiler, Friedr., v. Dübendorf	Lehrer in Ützikon	8. „ 1903
„	Neftenbach	Staub, Hermann, von Dübendorf	Lehrer in Marthalen	22. „ 1903
„	Oberwil-Niederwil	Meier, Jakob, von Winkel	Verweser in Strahlegg	1. März 1903
Andelfingen	Gütighansen	Heer, Anna, von Hirzel	Verweserin daselbst	1. „ 1903
Dielsdorf	Stadel	Knecht, Emil, von Zürich	Verweser daselbst	22. Febr. 1903

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn	Vikar
Zürich	Zürich IV	Bär, Hermann	Krankheit	23. Febr. 1903	Ernst, Ida, von Winterthur
Horgen	Wädenswil	Sigg, Abraham	„	2. März 1903	Fehr, Peter, a. L., v. Oberrieden
Meilen	Ütikon	Hottinger, Jakob	„	16. „ 1903	Knabenhans, Alf., v. Wädenswil
Winterthur	Hutzikon-Turb.thal	Hofmann, J.	„	2. „ 1903	Schindler, Arn., v. Kappel(St.G.)

³⁾ Unter Gewährung eines Urlaubes von 1—2 Jahren.

⁴⁾ Infolge Wahl an die Freie Schule Zürich I.

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich III	Rinderknecht, Emma	7. März 1903	Weidmann, Elise, von Zürich
Affoltern	Hedingen	Attenhofer, Adolf	7. „ 1903	Wengi, Hermann, von Aarau
Horgen	Wädenswil	Keller, Adolf	28. Febr. 1903	Fehr, Peter, a. L., v. Oberriedem
Bülach	Rieden	Eberle, Jakob	14. März 1903	Bachofner, Jakob, von Zürich

B. Sekundarschule.

Rücktritt von der Lehrstelle und aus dem zürcherischen Schuldienste auf Schluß des Schuljahres 1902/3 zum Zwecke des Übertritts in eine andere Berufsstellung:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Im Schuldienst von
Zürich	Zürich I	Bodmer, Alb.	Wald	1883—1903

Wahl genehmigungen im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 1. Mai 1903:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Zürich	Zürich V	Wiesmann, Th., v. Müllheim (Thg.)	Verweser an d. Pr.schule daselbst	22. Febr. 1903
Winterthur	Winterthur	Ott, Adolf, von Bauma	Sek.lehrer in Mettmenstetten	15. „ 1903

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich V	Fritschi, Friedr.	Urlaub	16. b. 28. März 1903	Oberle, Adolf, von Zürich
Bülach	Glattfelden	Arnold, Franz	Militärdienst	21. b. 28. März 1903	Zuppinger, Walth., v. Künsnacht

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich III	Knecht, Hans	14. März 1903	Kuhn, Friedr., von Lindau
„	„ V	Egli, Gustav	25. Febr. 1903	Schatzmann, Karl, v. Lenzburg
„	„ V	Ritter, Ulrich	7. März 1903	Oberle, Adolf, von Zürich

C. Arbeitsschule.

Rücktritt auf 1. Mai 1903 aus Altersrücksichten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Im Schuldienst von
Winterthur	Veltheim	Grüebler, Regula	1873—1903

Wahl einer Arbeitslehrerin mit Amtsantritt auf 1. Mai 1903:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Gewählten
Horgen	Thalwil (Sek.)	Bindschädler, Bertha, von Thalwil

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schluß	Vikarin
Winterthur	Winterthur	Hottinger, Rosa	17. Febr. 1903	Ämmisegger, Luise, v. Hemberg
Bülach	Unter-Embrach	Keller-Dübendorfer, Marie	10. März 1903	Ötiker, Sus., in Embrach
	Ober-Embrach		28. Febr. 1903	
	Unterwagenburg		28. Febr. 1903	

2. An die Bezirksschulpflegen.

Neue Lehrstellen. Die Errichtung neuer Lehrstellen auf 1. Mai 1903 an den Primarschulen: Zürich: fünf (318–322), Küsnacht: zwei (5. und 6.), Winterthur: zwei (48. und 49.), Töß: eine (11.), sowie an den Sekundarschulen: Zürich: drei (75–77) und Wald: eine (4.) wird bewilligt.

Verweserei, Verlängerung. Die Fortdauer der Verweserei an den Primarschulen Niederhasli, Weiach und Üssikon-Maur für ein, beziehungsweise zwei weitere Schuljahre wird bewilligt.

Kleinkinderschule. Die von einem Privatkomitee in Pfungen errichtete Kleinkinderschule wird genehmigt; dieselbe wird der Aufsicht der Schulpflege Pfungen und der Bezirksschulpflege Winterthur unterstellt.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Erneuerungswahlen: Auf eine weitere Amtsdauer von je sechs Jahren, vom 15. April 1903 an gerechnet, werden gewählt: Dr. Alfred Kleiner, Ordinarius für Physik und physikalische Übungen, Dr. Heinrich Burkhardt, Ordinarius für Mathematik (II. Sektion der philosophischen Fakultät), Dr. Paul Schweizer, außerordentlicher Professor für mittlere und neuere Geschichte und historische Hilfswissenschaften (I. Sektion der philosophischen Fakultät) und Dr. Hermann Müller, außerordentlicher Professor an der medizinischen Fakultät (Regierungsratsbeschluß vom 12. März 1903).

Urlaub: Professor Dr. Blümner und Professor Dr. Burkhardt vom 16. Februar 1903 bis zum Schluß des Wintersemesters 1902/3 wegen Krankheit, Professor Dr. Zschokke für die Zeit vom 9.—30. März aus Gesundheitsrücksichten und Privatdozent Dr. Goldstein für das Sommersemester 1903.

Diplomprüfung. In mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung: Dorn, Anna, von Naundorf (Sachsen); Ichok, Frieda, von Suwalki (Russland); Kleiner, Hedwig, von Maschwanden; Turnau, Helene, von Wien; Lambrecht, Rudolf von Wien und Lämmel, Rudolf, von Preßburg (Ungarn).

Reglement. Das Reglement betreffend die handelswissenschaftlichen Diplomprüfungen an der Universität Zürich wird genehmigt.

Studienplan. Dem Studienplan für Studierende der Handelswissenschaften an der Universität Zürich und demjenigen für die Studierenden an der zahnärztlichen Schule wird die Genehmigung erteilt.

Gymnasium. Rücktritt. Professor Dr. Alfred Surber und a. Pfarrer Fr. Meyer werden auf ihre aus Gesundheitsrücksichten eingereichten Ansuchen hin unter Verdankung der dem Gymnasium geleisteten langjährigen und treuen Dienste auf Schluß des Schuljahres 1902/3, beziehungsweise auf 15. Oktober 1903 entlassen. (Regierungsratsbeschluß vom 5. und 12. März 1903.)

Industrieschule. Erneuerungswahl. Professor Dr. A. Äppli, Lehrer für Geographie und Professor Th. Bernet, Lehrer für kaufmännische Fächer auf eine neue Amtsdauer von 6 Jahren vom 15. April 1903 an gerechnet. (Regierungsratsbeschluß vom 12. März 1903.)

Technikum. Lehrplan. Der revidierte Lehrplan für die Handelsschule am kantonalen Technikum in Winterthur erhält die erziehungsrätliche Genehmigung.

4. Verschiedene Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Volksschule. Examenaufgaben. Die von einer Spezialkommission ausgearbeiteten Aufgaben für die diesjährigen Jahresprüfungen der Primar- und Sekundarschule, sowie die von einer Kommission der Konferenz der Arbeitsschulinspektorinnen aufgestellten Examenaufgaben werden genehmigt.

Amtliches Schulblatt. Das amtliche Schulblatt wird den in den Ruhestand getretenen Lehrern auf Wunsch gratis zugestellt.

Staatsbeiträge. Die Lehrerturnvereine Zürich und Winterthur erhalten für das Jahr 1902 Bundesbeiträge von

je Fr. 100. Dem kantonalen Verein für Knabenhandarbeit wird an die Kosten der Erstellung des neuen Arbeitsprogrammes (Leitfaden) für den Unterricht in Knabenhandarbeit ein Staatsbeitrag von Fr. 250 verabfolgt. Der Regierungsrat hat dem Organisationskomitee für das eidgenössische Turnfest in Zürich einen Staatsbeitrag von Fr. 3000 gesprochen.

Industrieschule. Von 145 zur Aufnahmeprüfung in die I. und II. Klasse der Industrieschule in Zürich erschienen Schülern (57 technische- und 88 Handelsabteilung) wurden 134 auf die reglementarische Probezeit aufgenommen (53 technische- und 81 Handelsabteilung).

Lehrerseminar. In die I. Klasse des Seminars in Küsnacht werden 56—58 Schüler aufgenommen; fünf Kandidaten, die bei der Aufnahmeprüfung die erforderliche Punktzahl erreicht hatten, mußten mit Rücksicht auf die Lokalverhältnisse abgewiesen werden; von einem Kandidaten wurde die für die Aufnahme geforderte Punktzahl nicht erreicht und zwei Schüler, die wegen Krankheit verhindert waren an der Prüfung teilzunehmen, werden zu einer nachträglichen Aufnahmeprüfung zugelassen.

5. Verschiedenes.

Freiwillige Besoldungszulagen. Primarschulgemeinden: Bettswil-Bäretswil Erhöhung von Fr. 100 auf Fr. 300 vom 1. Januar 1903 an, Thalgarten-Wila Fr. 300, Pfungen Fr. 200 (Lehrerin) und Fr. 400 (Lehrer), Gr. Andelfingen Erhöhung für jeden der beiden Lehrer um Fr. 100 vom 1. Januar 1903 an (Fr. 500 und Fr. 600).

Die Direktion des botanischen Gartens und des botanischen Museums der Universität Zürich, Prof. Dr. Hans Schinz, richtet in ihrem Berichte über die genannten Institute für das Jahr 1902 die Bitte an die Freunde der Natur, durch Zusendung von botanischen Produkten aller Art (von getrockneten Pflanzen, Rohstoffen, Sämereien etc.) zur Äufnung der Sammlungen beitragen zu wollen. Es braucht zweifelsohne bloß dieses Hinweises, um den einen oder andern Lehrer zu veranlassen, dem Wunsche nachzukommen. Bei diesem Anlasse wird auch auf den Be-

richt als solchen aufmerksam gemacht; die Direktion wird denselben auf Wunsch gerne zustellen. Der letztjährige Bericht hat für die Lehrer noch ein ganz besonderes Interesse, weil einem eifrigen Sammler und Naturfreunde aus den Kreisen der Lehrerschaft, dem im Jahre 1898 verstorbenen Eduard Boßhard, gew. Lehrer in Volketswil, ein besonderes Kränzlein gewunden ist.

Termine: Bericht über die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, Schreib- und Zeichenmaterialien im Jahre 1902 an die Bezirksschulpflegen bis 15. April, an die Erziehungsdirektion bis 1. Mai.

Berichte der Sekundar- und Gemeindeschulpflegen über das Schuljahr 1902/3 an die Bezirksschulpflegen bis 15. Mai, an die Erziehungsdirektion bis 15. Juni.

Lehrmittelverlag. Zur Ermöglichung einer richtigen Kontrolle über die individuellen Lehrmittel hat der Lehrmittelverlag auf Beschluß des Erziehungsrates Kontrollzettel erstellen lassen, die in die Bücher hineingeklebt werden können und außer den bezüglichen Bestimmungen der Verordnung betreffend das Volksschulwesen (vom 4. Oktober 1900) den nötigen Raum für Einsetzung des Namens des Schülers und des Lehrers, sowie des Datums des Empfanges und der Rückgabe des Buches enthalten. Diese Zettel werden zum Preise von 20 Rp. das Hundert den Schulbehörden, welche davon Gebrauch zu machen wünschen, abgegeben. Bestellungen beim kantonalen Lehrmittelverlag, Turnegg.

Im Interesse einer prompten Spedition und eines ungestörten Schulbeginns werden die Schulpflegen um rechtzeitige Einsendung der Lehrmittelbestellungen für das neue Schuljahr ersucht. Das Lager an gebundenen Büchern ist so komplettiert, daß allen eingehenden Bestellungen schon im Anfang des Monates April entsprochen werden kann. Eine Ausnahme hievon bilden die beiden in letzter Nummer in Aussicht gestellten Schulatlantent, die erst auf Anfang Mai erhältlich sind. Um den Bedarf an gebundenen Atlanten feststellen zu können, ist es wünschenswert, daß diese Bestellungen bis 10. April eingereicht werden.

Literatur.

Der Redaktion des „Amtlichen Schulblattes“ sind nachfolgende Schriften zugesandt worden:

Cronberger, Bernhard, städtischer Lehrer in Frankfurt a. M.: Praktische Naturkunde des Haushaltes (Haushaltungskunde). Zum Gebrauche in Volks-, Mittel- und Haushaltungsschulen. Mit einer Nahrungsmitteltabelle und 22 Abbildungen im Texte. Zweite, erweiterte Auflage. Berlin, Otto Salle, 1903. 96 Seiten; Preis geheftet Mk. 1.

Recht glückliche Lösung der Frage der Vereinigung des Wissensstoffes aus dem Gebiete der Naturkunde mit den hauswirtschaftlichen Unterweisungen der Mädchen; gutes Büchlein, dem auch der Lehrer der Naturkunde der obern Volksschulklassen manch praktischen Wink zur Belebung seines Unterrichtes entnehmen wird.

Jessen, Dr. med. Ernst: Zahnhygiene in Schule und Haus. Eine Ergänzung und Erläuterung der Wandtafel „Die Zähne und ihre Pflege“ mit 12 Abbildungen. Straßburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel), 1903.

Journal der städtischen Schulzahnklinik [in Straßburg 1903 (Formular).

Denkschrift für die Errichtung eines zahnärztlichen Institutes an der Kaiser Wilhelm-Universität Straßburg. Berlin, Warenhaus für zahnärztlichen Bedarf.

Straßburg ist die erste deutsche Stadt mit städtischer Schulzahnklinik und Privatdozent Dr. Jessen einer der Hauptförderer der Frage der Zahnpflege in der Schule. Die vorliegenden Schriften werden allen, die sich für diese Frage interessieren, willkommen sein.

Jung, Ludwig: Aus der Schule für das Leben. 18. Auflage. München, Ph. L. Jung, 20 Pf.; 100 Stück Mk. 18.

Wegen der monarchischen Tendenz nicht geeignet für unsere Verhältnisse.

Lüthi Adolf: Begleitwort zu den obligatorischen Sprachlehrmitteln der zürcherischen Primarschule. Zürich, Schultheß & Co., 1903. 170 Seiten, Preis Fr. 1.80.

Das Buch behandelt: Die Aufgabe der Volksschule, Bedeutung und Stellung der Sprachlehrmittel, Anlage und Gebrauch der Lesebücher, Klassenzusammenzug in der ungeteilten Schule; in einem Anhang werden als Ergänzung zu den in den Lehrmitteln enthaltenen Stoffen noch weitere unterrichtliche Materialien geboten. Zur Veranschaulichung der vom Verfasser entwickelten Grundsätze der unterrichtlichen Behandlung des Stoffes dienen Lehrproben,

die als „Beispiele“ gelten sollen, nicht aber „sklavisch nachgeahmt“ werden dürfen.

Dieses Buch, mit der für eine wichtige Aufgabe erforderlichen Begeisterung und Hingabe geschrieben, wird dem jungen Lehrer eine Richtschnur für den Sprachunterricht sein; der ältere Lehrer aber wird es gerne zur Hand nehmen, um zu kontrollieren, in wie weit sein Lehrverfahren bloße Lehrmanier geworden und abweicht von den neuern Forderungen der Methodik. So ist das Buch denn ein unentbehrlicher Ratgeber für jeden zürcherischen Primarlehrer.

Meyer, Johannes, Rektor: Die Abweichungen der neuen von der alten Rechtschreibung nebst Übungsaufgaben, Diktaten und einem Wörterverzeichnis. Berlin, Karl Meyer (Gustav Prior). 32 Seiten, 20 Pf.

Übersichtliche Anordnung des Stoffes in glücklicher Auswahl.

Les Procédés modernes d'illustration et les industries qui s'y rattachent. Genève, Sadag frs. 10 p. an.

Wer sich interessiert für die Fortschritte in den graphischen Künsten findet in dieser sehr vornehm ausgestatteten Zeitschrift in Wort und Bild wertvolle Materialien.

Das Schulhaus. Zentralorgan für Bau, Einrichtung und Ausstattung der Schulen und verwandten Anstalten im Sinne neuzeitlicher Forderungen. Berlin-Tempelhof, Schulhausverlag. Jährlich zwölf Hefte, Preis Mk. 6.

Diese Zeitschrift orientiert wie keine zweite über alle die Fragen, welche den Schulhausbau und die innere Einrichtung des Schulhauses betreffen. Sehr schöne Ausstattung nach Druck, Papier und Illustration.

Schweizerisches Archiv für Volkskunde. Vierteljahresschrift unter Mitwirkung des Vorstandes, herausgegeben von Ed. Hoffmann-Krayer und Jules Jeanjaquet. Zürich, schweizerische Gesellschaft für Volkskunde (Börse).

Diese, von der genannten Gesellschaft herausgegebene Zeitschrift (Umfang des Jahrganges 20 Bogen, Abonnement für Nichtmitglieder Fr. 8; Mitgliederbeitrag Fr. 7) verdient, insbesondere auch in den Kreisen der Lehrerschaft verbreitet und gelesen zu werden, nicht allein weil die darin enthaltenen Materialien viel anregenden Stoff für den Unterricht bieten, sondern auch weil gerade die Lehrer in den verschiedenen Landesteilen sehr wohl in der Lage sind, durch Beiträge, die sie aus dem Volksmunde schöpfen, das verdienstliche Unternehmen der schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde tatkräftig zu unterstützen.

Zur Methodik des Unterrichtes in der Mädchen-Fortbildungsschule. Fünf Vorträge, gehalten in den Versammlungen der Sektion Zürich des schweizerischen Lehrerinnenvereins. 1. Gesundheitslehre: Frl. L. Eberhard; 2. Deutsche Sprache: Frau Dr. Bleuler-Waser; 3. Haushaltungskunde: Frau Coradi-Stahl; 4. Rechnen und Rechnungsführung: Frl. E. Benz; 5. Erziehungslehre: Seminarlehrer Gattiker. Zürich 1903. Selbstverlag des genannten Vereins. Fr. 1.

Die einzelnen Referate enthalten die wichtigsten Gesichtspunkte, die für einen ersprießlichen Unterricht in der Mädchenfortbildungsschule in Betracht kommen; für Lehrer und Lehrerinnen dieser Schulstufe von Interesse.

Raßfeld und Wendt: Grundriß der Pädagogik für Lehrerinnen-Bildungsanstalten und zum Selbstunterricht. Leipzig, B. G. Teubner, 1903. 310 Seiten, Mk. 3.60

Der Stoff aus Psychologie, Logik, Erziehungs- und Unterrichtslehre und Geschichte der Pädagogik wird in anschaulicher Darstellung so geboten, wie es für Mädchenseminarien und für angehende Lehrerinnen angezeigt erscheint. Wertvoll sind auch die Fragen nach jedem Abschnitt.

Schmeil Dr. Otto: Lehrbuch der Botanik für höhere Lehranstalten und die Hand des Lehrers, von biologischen Gesichtspunkten aus bearbeitet. Vollständig in drei Heften, 3. Heft, mit 8 farbigen Tafeln und zahlreichen Textbildern von Kunstmaler W. Heubach, München. Stuttgart und Leipzig, Erwin Nägele, 1903.

Wir haben schon wiederholt auf diese, nach jeder Hinsicht hervorragende Publikation eines bewährten Schulmannes und Naturkenners hingewiesen. Der Standpunkt des Verfassers geht dahin, daß im Unterrichte der Botanik die rein beschreibenden Momente zurückzutreten haben und nur so weit in Betracht zu ziehen seien, als sie zum Verständnis des Lebens der Pflanze erforderlich sind. Dieser Standpunkt kommt nicht allein im Texte, sondern namentlich auch in den von Künstlerhand ausgeführten Bildern — das Buch zählt im ganzen 38 farbige Tafeln — zum Ausdrucke. Bei einer neuen Auflage wäre verminderte Verwendung des Petitsatzes zu empfehlen. Das Buch wird allen Naturfreunden zur Anschaffung warm empfohlen.

Heimatkunde der Stadt Basel. Herausgegeben von einer Kommission der freiwilligen Schulsynode und subventioniert vom Erziehungsdepartement Basel-Stadt. Zürich, Art. Institut Orell Füssli, 1903.

1. Geographische Heimatkunde der Stadt Basel in Lesestücken und ausgeführten Lektionen von Dr. Edwin Zollinger. Mit

Zeichnungen von J. Billeter. 2. Bilder aus der Geschichte Basels von Dr. Rudolf Luginbühl.

Wir haben es hier nicht bloß mit einer lokalen Heimatkunde zu tun, sondern mit einer Anweisung, im vollen Sinne des Worts mit einem Muster einer Heimatkunde. Nach unserm Dafürhalten sollte nach dieser Vorlage für jede Stadt eine Heimatkunde angelegt werden, während der Lehrer der Landschule namentlich in kleinern Verhältnissen die Grundsätze, welche in diesem Buche durchgeführt sind, auf seine Gemeinde übertragen und im Unterricht verwerten kann. Besonders hervorzuheben sind: die scharfe methodische Entwicklung des Stoffes, die präzise Fragestellung, die instruktiven Illustrationen. Dem Büchlein, dessen Inhalt bereits die „Schweizpädagogische Zeitschrift“ gebracht hat, ist auch in der neuen Form eine recht große Verbreitung zu wünschen.

Zur Beachtung für Schulbehörden und Lehrer.

Brozik, V. von: Magister Joh. Hus vor dem Konzil in Konstanz. Farbige Reproduktion 70 × 50 cm auf starkem weißem Kunstdruckpapier. Prag, Kunstverlag B. Koci. Ladenpreis Mk. 5. Ausnahmepreis für die Schulbehörden und Lehrer bei Bezug durch den kantonalen Lehrmittelverlag Mk. 1.

Diese vorzüglich ausgeführte Reproduktion eines Gemäldes, das eine Zierde der akademischen Ausstellung in Berlin ist, eignet sich gleich sehr für den Unterricht in Geschichte wie als Wandschmuck für Schule und Haus. Der zürcherische Kirchenrat empfiehlt dasselbe auch als Wandschmuck für Unterweisungszimmer. Lehrern und Schulbehörden zur Anschaffung empfohlen. Bestellungen nimmt bis zum 1. Juli nächsthin der kantonale Lehrmittelverlag entgegen.

Inserate.

Zur gefl. Notiznahme für die Schulpflegen und Lehrer.

Diejenigen Schulgemeinden, welche in der letzten Zeit Lehrerwahlen vorgenommen und die bezüglichen Wahlakten den Statthalterämtern zur Übermittlung an die Erziehungsdirektion noch nicht eingesendet haben, werden ersucht, dies unverzüglich zu tun, damit diese Mutationen bei den Frühlingslokationen berücksichtigt werden können. Im fernern werden diejenigen Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Schuljahres 1903/1904 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrer, die infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bis dato innegehabten Lehrstellen sich

der Erziehungsdirektion zur Verfügung stellen aufgefordert, ihre bezüglichen Gesuche umgehend der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen.

Zürich, den 20. Februar 1903. *Die Erziehungsdirektion.*

Zur Beachtung an die Gemeindeschulpflegen und an die Lehrerschaft der Primarschule.

Laut Mitteilung der kantonalen Lehrmittelverwaltung sind von der Anleitung zur Erteilung eines methodischen Gesangsunterrichtes in der Primarschule, von C. Ruckstuhl, Zürich, Druck und Verlag Art. Institut Orell Füßli, Zürich, 1902, zu deren Anschaffung die Schulpflegen durch Schlußnahme des Erziehungsrates vom 29. März 1903 verpflichtet worden sind, bis Ende vorigen Jahres erst zirka 300 Exemplare bezogen worden. Die Erziehungsdirektion will es nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß diese methodische Anleitung in hohem Maße geeignet ist, dem Lehrer zur richtigen Erteilung des Gesangsunterrichtes die nötigen Direktionen zu geben, und daß es daher dringend geboten ist, daß jeder Lehrer, der Gesangsunterricht in der Primarschule zu erteilen hat, in den Besitz dieses Buches gesetzt werde, damit er in der Lage ist, dasselbe im Unterrichte stetsfort benutzen zu können. Bei der Wichtigkeit, den der Gesang nicht bloß als Unterrichtsgegenstand der Volksschule, sondern nach seiner gemütsbildenden Seite hin auch im Volksleben hat, verdienen die Winke und Weisungen eines anerkannt tüchtigen Methodikers in diesem Fache, wie Herr Ruckstuhl es ist, allseits beachtet und verwirklicht zu werden. Die Erziehungsdirektion gibt sich daher der Erwartung hin, daß im laufenden Jahre und besonders auf Beginn des Schuljahres die säumigen Schulpflegen die Anschaffung des Buches in der erforderlichen Zahl anordnen werden. Der Ladenpreis beträgt Fr. 4.50; das Buch kann aber von den zürcherischen Gemeinden und Lehrern beim kantonalen Lehrmittelverlage zum Preise von Fr. 3 bezogen werden; in diesem ermäßigten Preise ist der Staatsbeitrag inbegriffen.

Zürich, den 20. März 1903.

Die Erziehungsdirektion.

Zur gefl. Beachtung für Primar- und Sekundarschulpflegen.

Die Schulpflegen resp. Sekundarschulpflegen, welche Arbeitslehrerinnenwahlen vornehmen, werden ersucht, der Erziehungskanzlei hievon jeweilen sofort Mitteilung zu machen. — Zugleich werden die Schulpflegen bzw. die Sekundarschulpflegen eingeladen, bei Vikariaten für Arbeitslehrerinnen, die von der Erziehungsdirektion errichtet worden sind und für die der Staat die Stellvertretungskosten übernimmt, der Erziehungs-

kanzlei auf Ende jeden Monats resp. bei Wiederaufnahme des Unterrichts durch die Lehrerin die genaue Zahl der von der Vikarin erteilten Unterrichtsstunden anzugeben.

Zürich, 21. März. 1903.

Die Erziehungsdirektion.

Stundenzahl der Arbeitslehrerinnen.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden neuerdings darauf aufmerksam gemacht, daß bei Änderungen in der Zahl der von den Arbeitslehrerinnen erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden jeweilen rechtzeitig die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen ist. Zugleich werden die Schulpflegen eingeladen, Gesuche betreffend bezügliche Änderungen, die sich auf Beginn des Schuljahres 1902/3 ergeben, **bis spätestens 23. Mai a. c.** einzureichen. Für allfällige Mehrstunden, für die bis zum genannten Termin die Genehmigung bei der Erziehungsdirektion nicht nachgesucht worden ist, kann der Staat für das Sommerhalbjahr 1903 die ihm zufallende Besoldungsquote nicht übernehmen; es fällt deshalb in diesem Falle die ganze Besoldung zu Lasten der Gemeinde.

Zürich, 21. März 1903.

Die Erziehungsdirektion.

Arbeitslehrerinnenstelle in Zollikon.

Die Stelle einer Arbeitslehrerin ist infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin neu zu besetzen. Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden 12. Anmeldungen nimmt entgegen Herr Dr. Leuzinger, Präsident der Primarschulpflege.

Zollikon, den 17. März 1903.

Die Primarschulpflege.

Universität Zürich.

Für das am 15. April beginnende Sommersemester finden die Immatrikulationen am **14. und 17. April**, je vormittags 11 Uhr (in dem Fakultätszimmer des Kollegiengebäudes Rechberg) statt; spätere Immatrikulationen finden an jeweilen durch Anschlag zu bezeichnenden Tagen statt.

Die Anmeldeformulare können von heute an in der Kanzlei der Universität im Rechberg zu handen des Rektorates ausgefüllt werden, und es sind denselben die gesetzlich geforderten Alters-, Sitten- und Vorbildungsausweise beizulegen.

Näheres s. Anschlag am schwarzen Brett.

Zürich, den 20. März 1903.

Der Rektor: *Georg Cohn.*